Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stefan Schröter 563 6901 stefan.schroeter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.01.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0120/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.03.2024	**BV Langerfeld-Beyenburg**	**Entgegennahme o. B.**
16.04.2024	**Ausschuss für Verkehr**	**Entgegennahme o. B.**

Sicherer Schulweg im Kreuzungsbereich L411/L81, Spieckerlinde VO/1031/23

Grund der Vorlage

Beschluss des Ausschusses für Verkehr vom 31.10.2023 zur Drucksache VO/1031/23

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg hat mit Beschluss vom 17.10.2023, den Verkehrsausschuss gebeten, ein Konzept erstellen zu lassen, welches verkehrliche Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit und insbesondere zur Erleichterung der Querung der L411 beinhaltet.

Der Ausschuss für Verkehr hat dazu am 31.10.2023 wie folgt beschlossen:
„Die Verwaltung wird die Bitte um Prüfung zuständigkeitshalber an den Landesbetrieb

Straßen NRW weiterleiten und die Bezirksvertretung sowie die Ausschussmitglieder über das Ergebnis informieren. Die Themenführung verbleibt bei der Verwaltung.“

Daraufhin wurde von 104.11 eine entsprechende Anfrage an den Landesbetrieb Straßenbau NRW gerichtet, unter Weiterleitung auch des Beschlusses der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg.
Der Landesbetrieb teilt in seiner Antwort vom 21.12.23 mit, dass man an der Stelle nicht von einer konkreten Gefahrenlage ausgeht und auch hinsichtlich des Haltstellenbereiches keinen grundsätzlichen Handlungsbedarf sieht. Die Antwort im Wortlaut:

„Die Bushaltestelle Spieckerlinde befindet sich an der L 411, Abs. 2, bei St. 0,350-0,400 außerhalb geschlossener Ortschaften; die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt in diesem Bereich aus beiden Fahrtrichtungen jeweils 70 km/h.

Eine konkrete Gefahrenlage ist an dieser Stelle grundsätzlich nicht bekannt. Interne Unfallauswertungen ergeben, dass in einem großzügigen Betrachtungszeitraum von über 10 Jahren keine aktenkundigen Unfälle registriert wurden.
Bedingt durch den geradlinigen Streckenverlauf der L 411 liegen weiterhin hinreichende Sichtbeziehungen vor, um einerseits als querender Fußgänger die Straße unter Beachtung des vorrangingen fließenden Verkehrs zu queren als auch dem Kfz-Führer ausreichenden Reaktions- und Bremsweg einzuräumen.

Der Haltestellenbereich wird folglich als insgesamt verkehrssicher eingestuft, wonach kein grundsätzlicher Handlungsbedarf für erforderlich gesehen wird.
Hinweisen möchte ich an dieser Stelle darauf, dass auf keinem der beiden Straßenseiten ein Gehweg bordgeführt vorliegt, was sowohl die Anlage von Überquerungshilfen oder Fußgängerlichtsignalanlagen als auch einer an sich wünschenswerten Barrierefreiheit widerstrebt.

Die barrierefreie Gestaltung der Haltestellen außerorts ist Teil eines Gesamtkonzeptes des ÖPNV-Aufgabenträgers. Straßen NRW wird im Bestand bei Absicht eines barrierefreien Ausbaus nur dann tätig, wenn der Aufgabenträger mit konkreten Ausbauabsichten im Einzelfall an uns herantritt und die dann zu erfolgende Prüfung der Verkehrssicherheit die Haltestellenanlage durch uns einen nicht verkehrssicheren Zustand ergibt.“

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☑ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: keine Änderung zum jetzigen Zustand

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

1. Beschluss der BV Langerfeld-Beyenburg VO/1031/23
2. Beschluss des Ausschusses für Verkehr VO/1031/23